Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/ 2397

Der Bundesminister für Verkehr

StV 7 - 8187 Va/67

Bonn, den 12. Dezember 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Diebstahlsicherung bei Kraftfahrzeugen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache V/2353 —

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wird die Bundesregierung

1. die Erfahrungen der Kriminalpolizei und der Bundesanstalt für Kraftfahrzeugwesen über Autodiebstähle, insbesondere über typische Mängel an Sicherungseinrichtungen auswerten, um so die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Unbefugte möglichst auszuschließen,

In dem Bestreben, die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Unbefugte so weit wie möglich auszuschließen und die bestehenden Regelungen im Hinblick auf dieses Ziel zu verbessern, werden alle auf dem Gebiet einschlägigen Erfahrungen laufend ausgewertet. Besonders wertvoll sind hierbei die Erkenntnisse der Kriminalpolizei und aller mit Kraftfahrzeugen und dem Kraftfahrzeugverkehr befaßten Institutionen.

2. aufgrund der ausgewerteten Erfahrungen die Richtlinien verbessern, die im Jahre 1961 zur Durchführung des § 38 a StVZO über eine Diebstahlsicherung von Kraftfahrzeugen erlassen worden sind, und sie so dem heutigen Entwicklungsstand anpassen,

Die gewonnenen Erfahrungen werden bei den Arbeiten an einer Neufassung der „Richtlinien für die Ausführung und Anbringung von Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen" (Verkehrsblatt 1961 S. 363) berücksichtigt. Die Richtlinien regeln die technischen Anforderungen, die eine Sicherungseinrichtung erfüllen muß, um gemäß § 38 a StVZO hinreichend wirksam zu sein. Sie sind in jeweils größeren Zeitabständen an den Stand der technischen Entwicklung anzupassen. Die Arbeiten an der Neufassung stehen vor ihrem Abschluß.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,

3. dabei die Ergebnisse internationaler Verhandlungen berücksichtigen?

Internationale Verhandlungen über die Sicherung von Kraftfahrzeugen gegen unbefugte Benutzung werden in Kürze bei der Wirtschaftskommission für Europa aufgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland wird an diesen Beratungen beteiligt sein und hat einen ausführlichen Beitrag gefertigt. Wann die Ergebnisse vorliegen, läßt sich noch nicht übersehen, doch sollen auch sie genutzt werden, um zu einer immer wirkungsvolleren Sicherung zu gelangen.

In Vertretung

Wittrock